

BIOFA Wandfarbe PRIMASOL seidenmatt Art. Nr. 3011 weiß und farbig

Eigenschaften

Lösemittelfreie, wasserverdünnbare Wandfarbe mit natürlichem Bindemittel aus Kartoffelstärke. Der Anstrich ist seidenmatt, hochdeckend, schnelltrocknend, diffusionsfähig, atmungsaktiv und wasch- bis scheuerbeständig nach DIN EN 13300 Klasse 2, Kontrastverhältnis/Deckvermögen Klasse 1 bei 7,5m²/l. Für tragfähige Untergründe im Innenbereich wie Putz, Beton, Gasbeton, Gipskartonplatten, Zellulosefaserplatten, Raufasertapeten. Auch zur Renovierung alter Dispersionsfarben, die tragfähig und sauber sind. Auch als Grundanstrich für Lasurmaltechnik mit BIOFA Wandlasuren geeignet.

Farbtonabmischungen

Die Wandfarbe PRIMASOL 3011 weiß kann mit den Farbpigmenten 1301-1317 oder ab Werk nach RAL oder NCS abgetönt werden. Sie ist außerdem in 28 Themenfarbtönen aus der Natur erhältlich. **Achtung!** Hochpigmentierte, kräftige Farbtöne sind je nach Farbton nur bedingt wasch- oder scheuerfest!

Inhaltsstoffe

Wasser, Kreide, Titandioxid, Bindemittel aus Kartoffelstärke, Pigmente je nach Farbton, Talk, Glimmer, Tonerde, Quellton, Netzmittel, Entschäumer. Konservierung: Methyl- und Benzisothiazolinon.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken, tragfähig und sauber sein. Alte Kalk- und Leimfarbenanstriche entfernen. Latex-, Lack- und Ölfarbenanstriche entfernen oder gut aufrauen. Sandende und saugende Untergründe mit Universal-Fixativ 1440 grundieren. Schwach saugende Untergründe können mit verdünnter Wandfarbe 3011 weiß (max. 1:1 mit

Wasser) vorgestrichen werden. Frischer Beton, Kalk- und Zementputz frühestens nach 6 Wochen behandeln. Für die Vorbehandlung weiterer Untergründe bitte Tabelle auf Seite 3 beachten!

Bei tapezierten Untergründen, wo die Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfeugen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen. Nach 24 Std. Trocknung mit Universal-Fixativ 1440 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

Wichtiger Hinweis: Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen.

Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. **VOB beachten!**

2. Grundanstrich

Gut aufrühren und durch Rollen, Streichen oder Airless-Spritzen (Spritzdüse 0,53 mm, Spritzdruck 200 bar) aufbringen. Dem 1. Anstrich können ca. 5% Wasser zugegeben werden.

Wichtig: Bei kräftigen Farbtönen für den ersten Anstrich die farbige Wandfarbe mit BIOFA PRIMASOL 3011 weiß im Verhältnis 1:1 mischen. Auf satten, gleichmäßigen Farbauftrag achten! Zu und an den Rändern nass in nass verarbeiten! Nur weiche Farbwalzen verwenden, die genügend Material aufnehmen können! Vorversuch durchführen! Nicht bei Temperaturen unter 12° C verarbeiten.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

3. Schlussanstrich

Bei Bedarf wird ein zweiter Auftrag mit PRIMASOL weiß durchgeführt. Bei PRIMASOL farbig noch 1-2 Anstriche unverdünnt auftragen. Darauf achten, dass genügend Material auf der Rolle ist.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen.

Trocknung

Trocken und überstreichbar nach ca. 12 Std. Für nachfolgende Lasurmaltechnik mind. 24 Std. Trocknungszeit (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte). Bei schwach bis nicht saugenden Untergründen kann sich die Trocknungszeit für Lasurmaltechnik auf 5-6 Tage erhöhen. Probeanstrich machen!

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

125-140 ml/m² bzw. 7-8 m²/l, hängt aber stark von der Beschaffenheit und Saugfähigkeit des Untergrundes ab. Exakten Verbrauch durch Probeanstrich ermitteln.

Lagerung

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Unangebrochene Gebinde mind. 1 Jahr haltbar.

Gebinde

1 l / 4 l / 2,5l / 5l / 10 l PE- bzw. PP-Gebinde

Gefahrenhinweise

Enthält Benzisothiazolinon und Methylisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Beratung für Isothiazolinonallergiker: Tel.: +49(0)7164-9405-0

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Spritzverarbeitung den Spritznebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz tragen. Alle nicht zu beschichtenden Untergründe sorgfältig abdecken. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/a): 30 g/l (2010).
3011 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: BSW20

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Vorbereitung unterschiedlicher Untergründe:

| Untergrund | Vorbereitung |
|---|--|
| Frischer Kalk- und Zementputz* | Frühestens 6 Wochen nach Putzauftrag mit Universal Fixativ 1440 oder verdünnter Wandfarbe*** vorbereiten. |
| Alter Kalk- und Zementputz* | Lose Teile abbürsten, mit Universal Fixativ 1440 oder verdünnter Wandfarbe*** vorbereiten. |
| Gipsputz | Lose Teile entfernen, mit Universal Fixativ 1440 oder verdünnter Wandfarbe*** vorbereiten. |
| Kalksandstein | Mit Universal Fixativ 1440 oder verdünnter Wandfarbe*** vorbereiten. |
| Beton* | Frühestens 6 Wochen nach Herstellung behandeln. Schalölrückstände entfernen. Mit Universal Fixativ 1440 oder verdünnter Wandfarbe*** vorbereiten. |
| Sichtmauerwerk | Stark saugende Flächen mit Universal Fixativ 1440 vorbereiten. |
| Weichfaserplatten, Zellulosefaserplatten | Wegen der Gefahr möglicher Oberflächenquellung werden diese Platten nicht vorbereitet, sondern direkt mit Wandfarbe gestrichen. |
| Gipskartonplatten | Mit Universal Fixativ 1440 vorstreichen. |
| Gipsfaserplatten ** | Mit Universal Fixativ 1440 oder verdünnter Wandfarbe*** vorbereiten. |
| Rau- und Glasfasertape-ten | keine Vorbereitung |
| Alte Kalk- und Leimfarben | Restlos entfernen. Mit Universal Fixativ 1440 vorbereiten. |
| Alte Lack- und Ölfarben, sowie Latexanstriche | Nicht mehr tragfähige Anstriche ganz entfernen. Festsitzende Altanstriche gründlich aufräumen oder ganz entfernen. Werden Altanstriche vollständig entfernt, mit Universal Fixativ 1440 vorbereiten. |
| Textiltapeten | Mit Universal Fixativ 1440 vorbereiten. |

- * Sinterschichten bei Beton, Kalk- und Zementputzen müssen entfernt werden.
- ** Gipsfaserplatten z. B. Fermacell
- *** Je nach Saugfähigkeit des Untergrundes mit ca. 30-50 %, max. 100 % Wasser (1:1) verdünnen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.